

zelne Worte¹, die ich gebraucht habe, und sucht dadurch meine Ausführungen ins Lächerliche zu ziehen. Diese bedürfen für einen, der sehen kann und will, auch jetzt keines Kommentars; nur in Betreff der letzten Stelle (872) gebe ich zu, dass in meiner Erklärung vor dem mit 'weil' eingeleiteten Causalsatze streng genommen ein Glied fehlt, welches freilich ein Leser mit wohlwollendem Verständnis leicht selbst ergänzen könnte. N. A. XXXVI, 350 sollte es heissen: 'es ist mir aber wahrscheinlicher, dass der erste Verfasser den sechsten Namen hinzugefügt und nur darum weder *quinque* in *sex* verändert noch einen der ersten fünf Namen gestrichen hat, weil er . . . noch zweifeln mochte, ob er *quinque* in *sex* ändern oder einen Namen auslassen sollte, als dass . . .'² Selbstverständlich ist der sechste Name mit der angekündigten Fünffzahl nicht vereinbar. Doch wäre es begreiflich, wenn der erste Verfasser den sechsten Namen hinzugefügt und dennoch die vorangestellte Zahl nicht geändert hätte; denn er mag zu der Zeit, als er den sechsten Namen hinzufügte, noch im Zweifel gewesen sein, ob er *quinque* in *sex* ändern oder einen anderen Namen streichen sollte, später aber die Stelle zu ändern vergessen haben. Dass ein Späterer einen sechsten Namen hinzugefügt haben sollte, ohne *quinque* zu ändern, wäre viel weniger begreiflich, und dazu wäre es auch noch rätselhaft, woher er ihn wissen konnte³.

1) Zu I missfällt ihm das Wort 'nachträglich', aber es ist doch richtig, was ich gesagt habe: wenn der Bericht von 1 der ursprüngliche ist, so hat der Verfasser einen unparteiischen Standpunkt zwischen Gottschalk und der Mehrheit der Versammlung, die ihn verurteilte, einnehmen wollen; wäre der Text von 1 aber erst später an die Stelle des anderen, der ganz den Standpunkt jener Mehrheit vertritt, gesetzt worden, so hätte es ausgesehen, als wollte sein Verfasser nachträglich noch für den Verurteilten Partei nehmen. Ist das nicht klar? Zu II spottet H. darüber, dass der Verfasser nach meiner Meinung seinen bald nach dem Vorgange geschriebenen Bericht später so zusammenstrich, wie er es mit Rücksicht auf den gleichfalls von ihm selbst erzählten weiteren Verlauf des Vorganges tun 'musste'. Indessen mit Rücksicht auf eine vernünftige Erwägung 'muss' man wirklich manchmal manches 'später' ändern, was man lieber gleich anfangs hätte anders und besser darstellen sollen. 2) Eine ähnliche Auslassung eines notwendigen Satzgliedes hat Wibel (N. A. XXVIII, 680, N. 2) mir mit Recht gerügt: N. A. XXVIII, 661 muss es heissen: 'Da ferner die Göttweiher Hs. E 1, weil sie älter ist als das Kloster Göttweih, nicht dort geschrieben sein kann, sondern mit den ersten Mönchen aus Passau dahin gekommen zu sein scheint, . . .'. 3) 'Ebenso exakt durchdacht' ist in der Tat, wenn auch für H. unverständlich, was N. A. XXXVI, 382 zu